

Wie läuft das Verfahren ab?

Landwirt/Landwirtin bekundet Interesse am Programm und schlägt dem Kreis potentielle Flächen vor



Untere Naturschutzbehörde begutachtet die Flächen hinsichtlich der naturschutzfachlichen Eignung



Intensives Beratungsgespräch zwischen **Landwirt/Landwirtin** und **Unterer Naturschutzbehörde**



Zuwendungsantrag durch **den Landwirt/die Landwirtin** und Bewilligung durch die **Untere Naturschutzbehörde** mit genauer Festsetzung der Bewirtschaftungsauflagen



Jährlicher Antrag **des Landwirts/der Landwirtin** auf Auszahlung des **Förderbetrags**



Auszahlung des **Förderbetrags** nach Überprüfung der Einhaltung der Bewilligungsbestimmungen

Wie hoch sind die Förderbeträge?

Die Höhe der **Zuwendung** ist abhängig vom Fördergegenstand und dem gewählten **Maßnahmenpaket**. Zurzeit gelten folgende Sätze:

Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerrandstreifen/Äckern zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften
Förderbetrag: **bis 1.250 Euro/Hektar/Jahr**

Umwandlung von Acker in Grünland
Förderbetrag: **590 Euro/Hektar/Jahr**
(nur in den ersten fünf Jahren, nur in Verbindung mit Extensivierung des Grünlandes)

Extensivierung von Grünland ohne zeitliche Bewirtschaftungseinschränkung
Förderbetrag: **380 – 430 Euro/Hektar/Jahr**
(nur in den ersten zehn Jahren)

Nutzung von Grünland mit zeitlichen Bewirtschaftungseinschränkungen:

- 1 Extensive Weide- und Mähweidenutzung
Förderbetrag: **600 – 685 Euro/Hektar/Jahr**
- 2 Extensive Wiesen- und Mähweidenutzung
Förderbetrag: **595 – 680 Euro/Hektar/Jahr**

Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Magerrasen, Heiden, Seggenrieden, Nasswiesen und verschiedenen anderen Biotopen
Förderbetrag: **380 – 595 Euro/Hektar/Jahr**

Erhaltung bestehender Obstbaumbestände
Förderbetrag: **bis zu 1.045 Euro/Hektar/Jahr**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Minden-Lübbecke gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin

Bärbel Haßfeld

Kreis Minden-Lübbecke

Tel. 0571/807-23420 · Fax. 0571/807-33420

b.hassfeld@minden-luebbecke.de

Ganz wesentlich unterstützt werden wir im Vertragsnaturschutz von der **Biologischen Station Minden-Lübbecke e.V.** In den beiden EU-Vogelschutzgebieten »Weseraue« und »Bastauniederung« sowie an der Großen Aue in Rahden und Espelkamp übernimmt die Biologische Station die fachliche Betreuung. Für Auskünfte können Sie sich gern auch dorthin wenden.
Tel. **05704/1677680** · info@biostation-ml.de

Außerdem ist die **Kreisstelle der Landwirtschaftskammer** in Lübbecke unser Partner, die gerade bei landwirtschaftlichen Fachfragen gern berät.
Tel. **05741/34250** · minden@lwk.nrw.de

Zusätzliche Informationen zum Kulturlandschaftsprogramm in Nordrhein-Westfalen erhalten Sie auch im Internet unter:
www.minden-luebbecke.de/service/umwelt/natur-und-landschaft/index.php
www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns
www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/biodiversitaet/index.htm

Herausgeber Kreis Minden-Lübbecke · Untere Naturschutzbehörde
Portastraße 13 · 32423 Minden · Tel. 0571/807-23390
info@minden-luebbecke.de · www.minden-luebbecke.de
Gestaltung DESIGN:STUDIO Josef Peters · Stephanie Hitzemann
Fotonachweis Dagmar Diesing, Gerke Ennen, Lothar Meckling, Friedhelm Niemeyer, Stefanie Tilg
Reihe »Artenschutz«, Nr. 5
Gedruckt auf FSC zertifiziertem Papier, 100% recycled

Stand Januar 2017

Artenschutz

Vertragsnaturschutz für biologische Vielfalt



Kreiskulturlandschaftsprogramm

www.minden-luebbecke.de

Was ist das Kulturlandschaftsprogramm?

Das Kulturlandschaftsprogramm ist ein Angebot an Landwirtinnen und Landwirte, mehr Naturnähe zu praktizieren. Es soll Anreize schaffen, Acker wieder in Grünland umzuwandeln, das Grünland extensiver zu bewirtschaften, Ackerwildkräutern wieder Raum zu geben, Obstwiesen zu fördern sowie Sonderstandorte wie Magerrasen oder Heiden zu pflegen.

Dies soll auf freiwilliger Basis geschehen. Nach umfangreichen Beratungen zwischen Landwirt/Landwirtin und Unterer Naturschutzbehörde kann für bestimmte Flächen ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Der Landwirt/die Landwirtin verpflichtet sich damit für fünf Jahre zu einer naturschutzgerechten Wirtschaftsweise, für die im Gegenzug jährlich ein Förderbetrag gezahlt wird.

Nach Laufzeitende kann grundsätzlich wieder frei über die Fläche verfügt werden. Ausnahme hiervon ist z. B. das Verbot der Beseitigung von Anpflanzungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind.

Die benötigten Gelder stellen anteilig die Europäische Union, das Land Nordrhein-Westfalen und der Kreis Minden-Lübbecke zur Verfügung.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms können gefördert werden:

- 1 Naturschutzgerechte Nutzung von Ackerrandstreifen und Äckern
- 2 Umwandlung von Acker in extensives Grünland

- 3 Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland
- 4 Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Biotopen
- 5 Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen in Verbindung mit extensiver Nutzung

In den meisten Fällen kann zwischen verschiedenen Maßnahmenpaketen mit unterschiedlichen Extensivierungsstufen gewählt werden.

Aufgrund der besorgniserregenden Situation von Arten der offenen Feldflur liegt hier aktuell ein Schwerpunkt unseres Engagements. Bei den Pflanzenarten sind es die Ackerwildkräuter, bei denen landesweit ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen ist. Im Tierartenschutz stehen besonders die Vögel im Fokus. Hier sind es u. a. Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche, deren Bestände weiter abnehmen.

Artenreicher Feldrand mit Klatschmohn, Kornblume und Kamille in Stemwede-Haldem

Speziell für den Kiebitz, der auch in unserem Kreis noch an verschiedenen Stellen vorkommt, gibt es gezielte Fördermöglichkeiten. Wenn Sie sich für diese interessieren, nutzen Sie bitte die auf der Rückseite zusammengestellten Informationsquellen.

Welche Bereiche des Kreisgebietes sind einbezogen?

Zuwendungen können in naturschutzfachlich wertvollen Gebieten gewährt werden. Hierzu gehören vor allem **NATURA 2000 Gebiete** (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete), **Naturschutzgebiete** und deren Pufferbereiche sowie wichtige **Biotopverbundachsen**.

Bei Anfragen ist es immer sehr wichtig, Angaben zu **Gemarkung, Flur** und **Flurstück** bereit zu halten.

